



## KINDER- UND JUGENDHILFE

### Pflegekinderwesen

#### **Volle Erziehung in Pflegefamilien:**

Mit der Ausbildung und Auswahl von Pflegeeltern, die ein Kind im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft in Pflege und Erziehung übernehmen, wird der Pflegekinderdienst des [Vorarlberger Kinderdorfes](#) betraut. Der Pflegekinderdienst vermittelt und begleitet diese Pflegeverhältnisse.

#### **Private Pflegeverhältnisse:**

Fremde Kinder unter 14 Jahren dürfen nur mit Bewilligung der Behörde in Pflege und Erziehung übernommen werden.

Bei der Begründung eines Pflegeverhältnisses prüfen die Bezirkshauptmannschaften die Voraussetzungen, erteilen die Pflegebewilligung und nehmen die Pflegeaufsicht wahr.

#### **Tagespflege:**

Personen, die Kinder unter 14 Jahren für einen Teil des Tages regelmäßig und gegen Entgelt betreuen, benötigen ebenfalls eine Bewilligung.

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch den [Verein Tagesbetreuung](#). Dieser Verein vermittelt und begleitet Tageseltern und nimmt in unserem Auftrag die Pflegeaufsicht wahr.